

Tiere sind keine geeigneten Weihnachtsgeschenke!

Jedes Jahr zu Weihnachten werden wieder unzählige Tiere unbedacht gekauft und verschenkt. Bereits kurz nach den Weihnachtsfeiertagen stellt sich leider viel zu oft heraus, dass ein Tier im Familienleben keinen Platz oder der Beschenkte keine Freude am Tier hat. Die Folge – jährlich nach Weihnachten landen viele dieser Tiere in den ohnehin überfüllten Tierheimen. "Ein Tier in seine Obhut zu nehmen, bedeutet eine große Verantwortung - dieser muss man sich bewusst sein. Bei spontanen Überraschungsgeschenken zu Weihnachten ist das allerdings für den Beschenkten nicht möglich" bestätigt auch Giefing.

Tierkauf wohl durchdacht!

Vor dem Kauf eines Tieres sind viele Punkte zu beachten. Wenn ein Tier ins Haus kommt, sind alle Familienmitglieder davon betroffen. Die Anschaffung eines Tieres muss in der Familie gemeinsam überlegt und genauestens diskutiert werden. Welches Tier passt in das Familienleben? Welche Ansprüche stellen die unterschiedlichen Tierarten an ihre Haltung? Hunde beispielsweise brauchen ständigen Familienanschluss und täglichen Auslauf. Die meisten Kleinsäuger und Vögel etwa sind sozial lebende Tiere, die nur gemeinsam mit einem Artgenossen gehalten werden dürfen. Hamster als nachaktive Tiere sind für die Heimtierhaltung und für Kinder nicht geeignet. Weiters müssen vorab Regelungen für die Unterkunft der Tiere während des Urlaubes überlegt werden. Zudem muss beachtet werden, wie hoch die Lebenserwartung der jeweiligen Tierart ist, denn der Tierhalter übernimmt die Verantwortung für das neue „Familienmitglied“ ein Tierleben lang.

Die Anschaffung eines Haustieres sollte daher nie überstürzt erfolgen. "So sehr uns Tiere auch Freude bereiten, müssen doch die familiären und beruflichen Gegebenheiten für eine Tierhaltung passen - oftmals mag es daher besser sein, auf eigene Heimtiere zu verzichten" so Giefing.

Gesetzliche Regelungen für die Haltung von Tieren

Im bundesweiten Tierschutzgesetz sind die Mindestanforderungen an die Haltung von Tieren festgelegt. Diese müssen in jedem Fall erfüllt werden! Sozial lebende Kleinsäuger und Vögel dürfen nur paarweise oder in Gruppen gehalten werden. Vor der Anschaffung eines Reptils muss der Käufer bereits ein Terrarium bereit halten und sich die notwendigen Fachkenntnisse angeeignet haben. Für die Unterkünfte der jeweiligen Tierart sind genaue Mindestmaße im Tierschutzgesetz festgelegt. „Vor der Anschaffung eines Tieres müssen daher unbedingt auch die gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden“ betont Giefing.

Alternativen zum Tierkauf

Auch wenn man letztendlich feststellt, dass ein Tier nicht hundertprozentig in das Familienleben passt, heißt es nicht, dass man auf die Gesellschaft von Tieren gänzlich verzichten muss. Beispielsweise kann man seine freiwillige Mitarbeit in einem Tierheim anbieten oder möglicherweise freut sich ein Tierbesitzer in der Nachbarschaft über einen „Tiersitter“.